



Vischnaunca Sagogn

Schulergänzende Tagesstrukturen Betriebs- und Tarifreglement

NUS SUSTENIN IGL EMPRENDER...

...cul t gau



patertgar

...cul cor



sentir

...cul maun



lurrar

1. Einleitung

Definition Gestützt auf Art. 27 des kantonalen Schulgesetzes vom 21. März 2012 erlässt der Gemeindevorstand folgendes Betriebsreglement für die Tagesstrukturen in der Schule Sagogn. Die Tagesstrukturen beinhalten den Mittagstisch und den Hort (vom Kindergarten bis zur 6. Klasse) innerhalb der Zeit von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr, aber ausserhalb der Blockzeiten.

2. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätze Die Tagesstrukturen bilden eine Ergänzung zum Blockzeitenunterricht. Der Besuch erfolgt auf freiwilliger Basis, regelmässig an einzelnen oder mehreren Tagen der Woche mit entsprechender Anmeldung. Eine temporäre Nutzung des Angebotes aus beruflichen oder familiären Gründen ist in Absprache mit der zuständigen Leitung Tagesstrukturen möglich.

3. Betriebszeiten

Bedarfsabklärung Die Tagesstrukturen sind während den Schulwochen geöffnet. In den Schulferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Die Betriebszeiten richten sich nach den Betreuungserfordernissen der Kinder und den betrieblichen Möglichkeiten. Jeweils im Juni wird das effektive Tagesstrukturangebot (Tagesstruktureinheiten; August-Dezember, Januar-Frühlingsferien, Frühlingsferien-Schulschluss) auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Lokalpresse publiziert.

4. Anmeldung

Anmeldung Die jährliche Anmeldung für schulergänzende Tagesstrukturen erfolgt mit einem Anmeldeformular.

Das Formular wird den Kindern zusammen mit dem Stundenplan zugestellt oder sie erhalten es von der Klassenlehrperson.

Das ausgefüllte Formular ist von den Erziehungsberechtigten bis spätestens 31. Juli oder spätestens 2 Wochen vor Beginn einer terziären Tagesstruktureinheit einzureichen.

Versicherung Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

Krankheiten Bei Krankheiten dürfen die Kinder nicht am Betreuungsangebot teilnehmen. Die Leitung Tagesstrukturen ist im Voraus zu informieren.

Medikamente Die Leitung Tagesstrukturen ist mit der Anmeldung über Besonderheiten, Allergien sowie über die Einnahme von Medikamenten oder anderen medizinischen Unterstützungsmassnahmen zu informieren. Persönliche Medikamente müssen mit den entsprechenden Anweisungen abgegeben werden.

Kündigungsfrist Eine schriftlich erfolgte Anmeldung ist unter Kostenfolge verbindlich und gilt in der Regel jeweils für die angemeldete Tagesstruktureinheit. Die Beendigung des Betreuungsangebots kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen in begründeten Fällen schriftlich bei der Schulleitung erfolgen.

Disziplinar-massnahmen/ Ausschluss In schwierigen Situationen suchen die Leitung Tagesstrukturen, die zuständige Klassenlehrperson in Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten nach möglichen Lösungen. Ein Ausschluss eines Kindes wird durch den Schulrat auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen verfügt.

5. Besuch der Tagesstrukturen

Standort	Die Betreuung/Verpflegung wird von privaten Personen, Institutionen oder auf dem Schulareal angeboten. Die Organisation des Standortes wird jährlich je nach Bedarf neu definiert und publiziert (vgl. Pkt. 3).
Absenzen/Abwesenheit	Planbare Absenzen (Urlaube, etc.) müssen am Vortag bis spätestens 13.30 Uhr gemeldet werden. Spontane Absenzen (Unfälle, Krankheiten, etc.) müssen vor 10.00 Uhr des geltenden Tages ebenfalls bei der jeweiligen Betreuungsperson gemeldet werden.
Mittagessen	Es wird ein Einheitsmenü angeboten. Kinder mit spezieller Ernährung (z.B. Verzicht auf Schweinefleisch, vegetarische Ernährung etc.) erhalten ein gleichwertiges Ersatzmenü.

6. Tarife

Betreuungstarif	Die Betreuungseinheiten sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tariftabelle kostenpflichtig.
Tarife	Der Kanton und die Gemeinde beteiligen sich an den Kosten für die Betreuung anteilmässig. Die Abrechnung erfolgt in Betreuungseinheiten. Gemäss Art. 14 der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen vom 19. März 2013 wird darauf verzichtet, die Tarife der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten anzupassen.

	Scoletta		Scola primara		Kosten
	von	bis	von	bis	
A	07.30	07.55	07.30	08.00	CHF 4.00
M	11.55	13.15	11.35	13.15	CHF 12.00 inkl. Mittagessen
S1	13.15	14.15	13.15	14.00	CHF 4.00
S2	14.15	15.15	14.00	14.50	CHF 4.00
S3	15.15	16.15	14.50	15.55	CHF 4.00 inkl. Verpflegung während der Pause
S4	16.15	17.00	15.55	16.45	CHF 4.00
S5	17.00	18.00	16.45	18.00	CHF 4.00

Betreuungseinheiten, die nur zum Teil in Anspruch genommen werden, werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Zahlungstermine	Die Rechnungsstellung erfolgt via Gemeindekanzlei. Bei Zahlungsverzug der Eltern und Erziehungsberechtigten kann die Aufnahme des Kindes verweigert werden.
Tarifänderungen	Der Gemeindevorstand Sagogn setzt oben genannte Tarife fest. Er ist berechtigt, die geltenden Tarife an neue Gegebenheiten anzupassen. Eine allfällige Tarifänderung erfolgt jeweils auf Schuljahresbeginn und wird bei der Anmeldung kommuniziert.

7. Beschwerden

Beschwerden	Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung Tagesstrukturen oder an die Schulleitung gerichtet werden. Fragen bezüglich Rechnung beantwortet die Gemeindekanzlei.
-------------	---